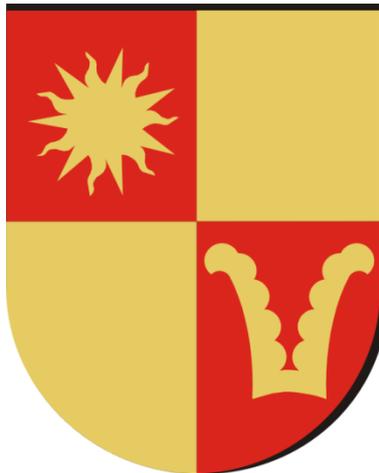


1. Fortschreibung  
Örtliches Raumordnungskonzept

Gemeinde Serfaus



Umweltbericht - Anhang

Bearbeitung  
DI Andreas Lotz  
Florian Kreß MSc

November 2020

Geschäftsführer  
DI ANDREAS LOTZ  
Ingenieurkonsulent für Raumplanung und  
Raumordnung

**proALP**  
Ziviltechniker  Gesellschaft m.b.H.

A-6574 Pettneu am Arlberg  
Rosannastraße 250  
Tel. +43 5448 22 22 9 Fax 22 22 999  
email office@proalp.at

[www.proalp.at](http://www.proalp.at)

## **Erläuterung**

Der Anhang des Erläuterungsberichts enthält alle anlässlich der 1. ÖRK-Fortschreibung eingeholten Stellungnahmen.

Der naturkundliche Fachbeitrag ist den Einreichunterlagen separat beigelegt.

## **Inhalt**

### **Abteilung Umweltschutz, Bezirkshauptmannschaft Landeck**

Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept Gemeinde Serfaus, naturkundefachlicher Bearbeitungsrahmen; Geschäftszahl NATUR-10/LA-7-2015; vom 21.6.2016.

### **Baubezirksamt Imst, Wasserwirtschaft**

Gemeinde Serfaus; Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes - siedlungswasserwirtschaftliche Stellungnahme; Geschäftszahl BBAIM-830/624/16-2016; vom 7.12.2016.

### **Bezirksforstinspektion Landeck**

Gemeinde Serfaus, Flächenwidmung auf Gp. 1701/1 und Gp. 1676, Forstfachliche Stellungnahme; Geschäftszahl LA-F-RO-3/84113/1-2019; vom 30.12.2019.

### **Bundesdenkmalamt, Abteilung für Tirol**

ÖROK Stellungnahme, Erweiterung Baulandgrenze, Bauplatz auf Gst.Nr. 557; Geschäftszahl BDA-42970.obj/0002-TIROL/2016; vom 29.8.2016.

### **Seilbahn Komperdell GmbH**

Stellungnahme zu geplantem Siedlungserweiterungsbereich Moos des Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Serfaus und Moos-Loipe; Mail vom 6.7.2020.

### **Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal**

Überprüfung Gefahrenzonenplan und Beurteilung der Gefährdung für die 1715/1,.136 und .135, KG Serfaus; Geschäftszahl 3141/606-2015; vom 29.9.2015.

### **Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal**

Ergänzung zum Schreiben vom 29.9.2015 Zl.3141/606-2015, Überprüfung Gefahrenzonenplan und Gefährdung für die Gp. 1715/1, .136 und .135, KG Serfaus; vom 8.10.2015.

### **Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal**

Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Serfaus, Siedlungsbereichserweiterungen; Geschäftszahl 3141/535-2016; vom 29.8.2016.

**Wildbach- und Lawinenverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal**

Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, Gemeinde Serfaus, Stellungnahme;  
Geschäftszahl 3141/462-2020; vom 6.8.2020.



Amtssigniert. SID2016061104194  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

## Abteilung Umweltschutz

Mag. Albert Sturm

Telefon +43(0)512/508-3445

Fax +43(0)512/508-743455

umweltschutz@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

An die  
Bezirkshauptmannschaft Landeck

per E-Mail

### **Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept Gemeinde Serfaus; naturkundefachlicher Bearbeitungsrahmen**

Geschäftszahl NATUR-10/LA-7-2015

Innsbruck, 21.06.2016

## **Naturkundliche Beurteilung örtliches Raumordnungskonzept**

(Stand: Februar 2014)

**Bezirk:** Landeck  
**Aktenzahl.:** 4-4017/21  
**Gemeinde:** Serfaus

### **1. Fortschreibung Örtliches Raumordnungskonzept, Fachteil Naturkunde**

#### Projektverfasser:

Umweltbüro Schütz, Technisches Büro für Landschaftsökologie und Landschaftsgestaltung sowie für naturnahen Wasserbau, Kochstraße 1, 6020 Innsbruck

Projektdatum: 12.02.2014

Sachbearbeiter: Mag. Albert Sturm

Datum: 10.11.2015

### **1. ALLGEMEINES, GRUNDLAGEN, ANGEWANDTE METHODIK:**

#### **1.1 Fachliche Grundlagen (z.B. Biotopkartierung, Inventar etc.):**

Es wurde laut dem naturkundlichen Fachbeitrag, S. 7 bis 8, auf zahlreichen Grundlagen aufgebaut, hier seien vor allem Folgende hervorgehoben:

- Land Tirol. Tirol Rauminformationssystem (TIRIS)
- Land Tirol: Biotopkartierung Tirol
- Proalp (2013): digitale Katastralmappe, Flächenwidmungsplan, Orthofotos als ARC-GIS-Shape File s (Stand 20.06.2013) etc.
- auch die Erstfassung des ÖROKS mit dem Fachteil Naturkunde (von 1996)
- eigene Kartierung im Sinne der Biotopkartierung Tirols, 13. und 21.08.2013

### **1.2 Kartierungsfläche (in km²):**

keine Angaben auffindbar

### **1.3 Angewandter X-Schlüssel, Biotopkartierung:**

X-Schlüssel auf Basis der überarbeiteten Biotopkartierung der Gemeinde, Stand 2008

### **1.4 Art und Weise der Datenerhebung (Luftbild, Geländeerhebungen, etc.):**

Hierbei kann auf die oben beschriebenen Grundlagen verwiesen werden; es gab eigene Felderhebungen und Kartierungen des verantwortlichen Umweltbüros Schütz. Auch zu den jeweiligen Bewertungsstrukturen und Erhebungen sind ausführliche methodische Angaben gemacht worden.

### **1.5 Maßstab der Kartierung:**

1:5000

### **1.6 Anzahl der naturkundefachlich wertvollen Flächen (Lebensraumtyp, X-Schlüssel):**

8 solche Gruppen (Lebensraumtypen) wurden herausgearbeitet

### **1.7 Anzahl der Freihalteflächen:**

Diese sind beschreiben ab S. 33 des naturkundlichen Fachbeitrages:

**FÖBK** (Biotopschutz in der Kulturlandschaft bzw. Freihalteflächen zur Erhaltung ökologisch wertvoller Flächen im Kulturlandschaftsraum): **6** Stück

**FÖBN** (Biotopschutz in der Naturlandschaft bzw. Freihalteflächen zur Erhaltung ökologisch wertvoller Flächen im Naturlandschaftsraum): **9** Stück (3 Flüsse gesondert – Inn, Arge- und Tschuppbach – gezählt!)

**FÖLK** (Landschaftsschutz/Erholungsfunktion in der Kulturlandschaft): **7** Stück

**FÖE** und **FAE**: **3** große Bereiche beschrieben.

Darüber hinaus sind noch **Flächen mit Erholungsfunktion** angegeben: **7** Stück

### **1.8 Umfang des Textteiles:**

67 Seiten (inkl. Tabellen und Verzeichnisse) für den Naturkundlichen Fachbeitrag und ???? Seiten Umweltbericht (war nicht geliefert worden; daher fehlen diese wesentlichen Daten)

### **1.9 zusätzlich durchgeführte Erhebungen:**

keine

#### **1.10 Kommentar:**

Die Ausführungen sind gut nachvollziehbar und lesbar.

Bei der Auflistung der Lebensraumtypen, aber auch der übrigen Kategorien ( wie den Landschaftsräumen) wäre hilfreicher, wenn sie durchnummeriert und in den dazu gehörigen Karten ebenfalls entweder dann mit Kürzeln (s. Lebensraumtypen) oder mit Zahlen gut nachvollziehbar beschrieben wären.

Zusammenfassend ist die Arbeit als durchschnittlich aufbereitet zu beschreiben.

Es fehlte der Umweltbericht!

## **2 PRÜFUNG, OB VORGABEN LAUT BEARBEITUNGSRAHMEN ERFÜLLT:**

### **2.2 Kartierungsgebiet:**

Dauer Siedlungsraum

gewidmete Flächen

zu widmende Flächen

### **2.3 Bearbeitete naturkundefachlich wertvolle Flächen (vgl. naturkundefachliche Vorgaben):**

Im Ordnungsplan sind folgende Zahlen fixiert: keine Angaben möglich, da keine Durchnummerierung vorgenommen wurde.

FÖ (Ökologisch wertvolle Flächen): ????

FA (Landschaftlich wertvolle Flächen): ????

FE (Erholungsräume): ????

### **2.4 Auflistung der Konfliktbereiche mit Kurzbeschreibung:**

ja

nein

### **2.5 Recherche wissenschaftliche Erhebungen:**

Hier muss noch einmal auf das eingangs Festgehaltene, insbesondere auf die ausführlichen Wiedergaben der Recherchegrundlagen (im vorliegenden Fachbeitrag von S. 7 bis 8), verweisen werden.

### **2.6 Fachliche Grundlagen, wissenschaftliche Erhebungen (Biotopkartierung, Biotopinventar, etc.) eingearbeitet:**

ja

nein

**2.7 Pläne erstellt:**

|  | ja                                  | nein                     |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| Plan „Lebensräume“                       | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Plan „Landschaftsbild und Erholungswert“ | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Plan „Naturwerte“                        | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| Schema „Konflikte – Beurteilungsmatrix“  | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Anmerkungen:

Die Pläne sind gut lesbar und mit dem Textteilen einwandfrei und ohne Problem in Verbindung zu bringen.

**2.8 Textteil ausreichend:**

ja   
nein

**2.9 Fotodokumentation erstellt:**

ja   
nein

**2.10 Vergleich mit früherer naturkundlicher Bearbeitung:**

ja   
nein

**2.11 Entwicklungstendenzen Prognose erstellt:**

ja   
nein

**2.12 Kommentar:**

Die Aufarbeitung und die Inbezugsetzung zur Arbeit des ersten Raumordnungskonzeptes (mit seinem Fachteil Dr. Czerny von 1996) fehlen, ansonsten sind die Aufarbeitungen gut nachvollziehbar vorgenommen worden.

Die Durchnummerierungen der Freihalteflächen fehlen. Diese müssen noch gereicht werden!

### **3 FACHLICHE PRÜFUNG DES NATURKUNDLICHEN BEARBEITUNGSTEILES:**

**3.2 Logik des Naturwertepanes gegeben** (vgl. Plan „Landschaftsbild und Erholungswert“, Plan „Lebensräume“):

ja

nein

**3.3 Wertigkeiten laut TNSchVo 2006 und TNSchG 2005 berücksichtigt bzw. eingearbeitet:**

ja

nein

**3.4 Widersprüche (Grundlagen, Text, Pläne) erkennbar:**

ja

nein

**3.5 Pufferräume zu naturkundlich wertvollen Gebieten ausreichend:**

ja

nein

teilweise

**3.6 Biotopvernetzung und –Entwicklung in der Konzeption der Freihalteflächen berücksichtigt:**

ja

nein

**3.7 Kommentar:**

Grundsätzlich erscheinen die Vernetzungen und Zusammenführungen nachvollziehbar. Lediglich nördlich des Bereichs Schilti erscheint die Tatsache, dass der an und für sich gut strukturierte Landschaftsraum nicht als Freiraum für die Erholung ausgewiesen wurde, nicht nachvollziehbar. Es führt vor allem ein sehr viel begangener und recht attraktiver (schöner Landschaftsraum) Weg als Erholungsstruktur vorbei.

#### **4 PRÜFUNG DER EINARBEITUNG DES NATURKUNDLICHEN TEILS IN DEN VERORDNUNGSPLAN:**

##### **4.2 In welchem Umfang wurde der Naturwerteplan im Verordnungsplan umgesetzt:**

- ja
- teilweise
- nicht

##### **4.3 Beurteilung der Wertung von Überlagerungen (Widmungen, Freihalteflächen), von Widersprüchen und Konflikten mit jeweiliger stichwortartiger Begründung:**

Insbesondere die Konfliktbereiche, die im naturkundlichen Fachbeitrag mit 5 Stück angegeben und überarbeitet sind, sind nachvollziehbar und dementsprechende gut aufgearbeitet.

Bezüglich der Einarbeitung in den Verordnungsplan erscheinen hier einzige Bedenken, die unten im Detail erläutert sind.

##### Bewertungsskala:

- massive Bedenken
- starke Bedenken
- Bedenken

Bereich

Bewertung:

#### **5 ZUSAMMENFASSUNG; SCHLUSSFOLGERUNG:**

##### ANMERKUNG:

##### **5.2 Der vorgelegte Entwurf**

- entspricht
- entspricht teilweise
- entspricht nicht

den fachlichen Kriterien.

### **5.3 Kommentar:**

#### **5.4 Durchzuführende Ergänzungen:**

Der Verordnungsplan und der Umweltbericht (allgemeiner Teil) als wesentlicher, naturkundlich zu beurteilender Teil des ÖROKs fehlt. Daher kann diese Stellungnahme nur ein vorläufiges Ergebnis der naturkundlichen Prüfung sein.

Zum Zeitpunkt des Lokalausgleichs am 10.11.2015 wurde die Gemeinde von Seiten des naturkundlichen Amtssachverständigen darauf hingewiesen und um Zusendung der fehlenden Unterlagen gebeten.

### **5.5 Vorschläge (Ersatzmaßnahmen, Alternativen, Rückbauten, Gestaltungen):**

#### **Ergeht abschriftlich an:**

1. Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, per E-Mail;
2. Amt der Tiroler Landesregierung Sachgebiet Raumordnung, Heiliggeiststraße 7-9, 6020 Innsbruck, per E-Mail;
3. Mag. Mirjam Eisank, Bezirkshauptmannschaft Landeck, per E-Mail
4. Zum Flächenwidmungsakt Gemeinde Serfaus, Abteilung Umweltschutz

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Albert Sturm



Amtssigniert. SID2016121029392  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Amt der Tiroler Landesregierung

**Baubezirksamt Imst  
Wasserwirtschaft**

**Thomas Weiskopf**

Gemeinde Serfaus  
6534 Serfaus

Telefon +43 512 508 4756

Fax +43 512 508 744705

bba.imst@tirol.gv.at

DVR:0059463

UID: ATU36970505

**Gemeinde Serfaus;  
Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes -  
siedlungswasserwirtschaftliche Stellungnahme**

*Geschäftszahl* BBAIM-830/624/16-2016

*Imst*, 07.12.2016

*Bezug* Ihre E-Mail vom 31.08.2016

Die Gemeinde Serfaus plant die Überarbeitung des örtlichen Raumordnungskonzeptes. Mit E-Mail vom 31.08.2016 wurden von der Gemeinde Serfaus zwei vom Ing.-Büro Proalp, 6574 Pettneu am Arlberg, ausgearbeitete Auszüge aus dem Entwurf der Verordnung für die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Stand: 10.08.2016) mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme hinsichtlich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung aus siedlungswasserwirtschaftlicher Sicht übermittelt. Das Formblatt Raumordnung - Angaben zur Wasserwirtschaft (2014/06/23) wurde am 30.09.2016 nachgereicht.

Der Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes sieht folgende Änderungen der Siedlungsgrenzen vor:

|              |                         |                          |
|--------------|-------------------------|--------------------------|
| Anliegen 2:  | Gste. 577/1, 892        | ca. 2.400 m <sup>2</sup> |
| Anliegen 25: | Gste. 572/1, 572/2, 573 | ca. 5.000 m <sup>2</sup> |
| Anliegen 29: | Gst. 557                | ca. 500 m <sup>2</sup>   |
| Anliegen 30: | Gst. 84                 | ca. 1.200 m <sup>2</sup> |

Zu den vorhin beschriebenen Änderungen der Siedlungsgrenze wird aus siedlungswasserwirtschaftlicher Sicht folgende Stellungnahme abgegeben:

**1. Abwasserbeseitigung:**

Die Abwasserentsorgung ist durch den Anschluss an den öffentlichen Abwasserkanal der Gemeinde Serfaus möglich. Die Abwässer werden in der Abwasserreinigungsanlage des Verbandes Serfaus-Pfunds-Tösens gereinigt.

Hinweis:

Für den Betrachtungszeitraum von 10 Jahren kann die ordnungsgemäße Entsorgung von Abwasser **nur bedingt als gesichert** angesehen werden. Es ist daher für konkrete Baulandumwidmungen im Zuge des Umwidmungsverfahrens eine positive siedlungswasserwirtschaftliche Stellungnahme im Hinblick auf die Problematik der Kläranlage einzuholen bzw. erforderlich.

**2. Wasserversorgung:**

Die Wasserversorgung kann durch Anschluss an die Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Serfaus sichergestellt werden. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Serfaus befinden sich im unmittelbaren Nahbereich Versorgungsleitungen. Der Wasserbedarf ist durch das Erweitern der Wasserversorgungsanlage Serfaus um die Malfrisch-, Kerb-, Kitzkopf- und Scheidquellen für den zukünftigen Wasserbedarf abgesichert. Der zukünftige Wasserbedarf wird lt. Projekt des Ing.-Büros Walch & Plangger, GZ. 1016, im Technischen Bericht / Seite 31 mit 35,50 l/s angegeben. Die Mindestschüttung aller Quellen beträgt derzeit 37,20 l/s.

**3. Oberflächenentwässerung:**

Diese sind entsprechend dem Leitfaden der Tiroler Siedlungs- und Industrierwasserwirtschaft „Entsorgung von Oberflächenwässern“ zu behandeln und zur Versickerung zu bringen. Falls die Größe der zu entwässernden Fläche über 1.000 m<sup>2</sup> sein sollte, ist bei der Bezirkshauptmannschaft Landeck ein Projekt in 3-facher Ausfertigung zur wasserrechtlichen Bewilligung einzureichen.

Die Umwidmungen von derzeit Freiland in Bauland können aus siedlungswasserwirtschaftlicher Sicht als positiv beurteilt werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung

(Walch)

Ergeht zur gefälligen Kenntnisnahme an:

- ✓ Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Wasserwirtschaft,  
z. H. Herrn DI. Dr. Stefan Wildt, Herrengasse 1 - 3, 6020 Innsbruck
- ✓ Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Bau- und Raumordnungsrecht,  
Heiliggeiststraße 7 - 9, 6020 Innsbruck
- ✓ Proalp Consult, Rosannastraße 250, 6574 Pettneu am Arlberg



Amtssigniert. SID2019121141021  
Informationen unter: [amtssignatur.tirol.gv.at](http://amtssignatur.tirol.gv.at)

Bezirkshauptmannschaft Landeck

**Bezirksforstinspektion Landeck**

Gemeinde Serfaus  
Gänsackerweg 2  
6534 Serfaus

**DI Peter Hauser**

Telefon +43(0)5442/6996-5550

Fax +43(0)5442/6996-745555

[bh.la.bfi@tirol.gv.at](mailto:bh.la.bfi@tirol.gv.at)

UID: ATU36970505

---

**Gemeinde Serfaus;**

**Flächenwidmung auf Gp. 1701/1 und Gp. 1676;**

**Forstfachliche Stellungnahme**

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

LA-F-RO-3/84113/1-2019

Landeck, 30.12.2019

Die Gemeinde Serfaus beabsichtigt eine forstliche Freihaltefläche in eine Sonderfläche umzuwidmen.

Die gegenständliche Fläche ist in der Waldkategorienausscheidung der Landesforstdirektion für Tirol als Objektschutzwaldfläche ausgewiesen und weist auch im Waldentwicklungsplan der Gemeinde Serfaus für diesen Bereich die Wertziffer 3-1-1 auf. Die Wertziffer 3-1-1 bedeutet in diesem Fall Vorrang für die Schutzfunktion.

Der Bau des geplanten Personalhauses bewirkt für die angrenzenden Waldflächen keine Beeinträchtigung der Schutz- bzw. Objektschutzfunktion, weil die geplante Umwidmungsfläche zwischen zwei Straßen liegt und die gesamte Waldfläche verbaut wird. Allerdings können für das Gebäude selbst Gefahren aus dem oberhalb der Straße im Südwesten angrenzenden Waldbestand (umstürzende Bäume etc.) entstehen. Diese Bäume sind zu kontrollieren und gegebenenfalls zu entfernen.

Aus forstlicher Sicht bestehen daher gegen die geplante Sonderflächenwidmung keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

DI Peter Hauser



**BUNDESDENKMALAMT**  
Abteilung für Tirol

Burggraben 31  
6020 Innsbruck  
T +43 512 582 932 DW  
F +43 512 581 915  
E tirol@bda.gv.at, www.bda.at

SachbearbeiterIn:  
Mag. Johannes PÖLL  
DW 23  
E johannes.poell@bda.gv.at

DI Brigitte Grötzl  
Fa. ProAlp  
Rosannastraße 250  
6574 Pettneu a. A.

Innsbruck, am 29. September 2016

**GZ:** BDA-42970.obj/0002-TIROL/2016 (bei Beantwortung bitte angeben)

**Betreff:** ÖROK Stellungnahme, Erweiterung Baulandgrenze, Bauplatz auf Gst.Nr. 557

Sehr geehrte Frau DI Grötzl !

Bezüglich der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Bereich des Founabichls in Form der Erweiterung der Baulandgrenze zur Schaffung eines Bauplatzes im Ausmaß von 500 m<sup>2</sup> und der dazu notwendigen Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst.Nr. 557, KG Serfaus, PB Landeck von derzeit Freiland in Bauland gibt das Bundesdenkmalamt folgende Stellungnahme ab:

**Stellungnahme des Bundesdenkmalamtes:**

Das Gst.Nr. 557 befindet sich in der archäologischen Fundzone d), Founabichl.

Gegen die geplante Änderung des ÖROK und gegen die Widmungsänderung bestehen keine Einwände. Die Einstufung als archäologische Fundzone bleibt davon unberührt. Dem Bundesdenkmalamt ist im Falle eines geplanten Bauvorhabens die Gelegenheit zur Stellungnahme einzuräumen.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. MMag. Gabriele NEUMANN

Leiter der Abteilung für Tirol

(elektronisch gefertigt)

Postanschrift:  
Bundesdenkmalamt  
Hofburg, Säulenstiege  
1010 Wien  
Österreich

T +43 1 53415 0  
F +43 1 53415 252  
service@bda.at  
www.bda.at

Bankverbindung:  
BAWAG-PSK  
IBAN: AT07 0100 0000 0503 1050  
BIC: BUNDATWW

DVR: 0768081  
UID: ATU 379 80 501

## Florian Kreß

---

**Von:** Christof Schalber - Seilbahn Komperdell GmbH <c.schalber@skiserfaus.at>  
**Gesendet:** Montag, 6. Juli 2020 08:59  
**An:** kress.florian@proalp.at  
**Betreff:** WG: Einholung Stellungnahme zu geplantem Siedlungserweiterungsbereich Moos des Raumordnungskonzepts der Gemeinde Serfaus und Moos-Loipe



### Stellungnahme TVB

Aufgrund der der Erweiterung des Siedlungsgebietes ist es nötig die Startpunkte der Loipen weiter nach Süden zu verlegen. Des Weiteren sind die Anlage der Loipen bzw. der Verlauf im betroffenen Bereich anzupassen. Die zu setzenden Maßnahmen betreffend der Loipenanlage bzw. des Verlaufes sind unter der Voraussetzung der Zusage der Grundeigentümer mit vertretbarem Aufwand möglich.

Gruss

Christof Schalber



### Dr. Christof Schalber

Projektmanagement & Gastro-Koordination  
tel. +43 (0)5476 6203 662  
mobil. +43 (0)676 846236 336  
c.schalber@skiserfaus.at



SEILBAHN KOMPERDELL GMBH . Dorfbahnstr. 75 . 6534 Serfaus . Österreich .  
Tel. +43(0)5476/6203-0 . Fax. +43(0)5476/6203 12 UID:ATU32767404 . FN: 34259g .  
[info@skiserfaus.at](mailto:info@skiserfaus.at) . [www.serfaus-fiss-ladis.at](http://www.serfaus-fiss-ladis.at)

---

**Von:** Christof Schalber - Seilbahn Komperdell GmbH  
**Gesendet:** Donnerstag, 02. Juli 2020 10:48  
**An:** 'kress.florian@proalp.at' <[kress.florian@proalp.at](mailto:kress.florian@proalp.at)>  
**Betreff:** AW: Einholung Stellungnahme zu geplantem Siedlungserweiterungsbereich Moos des Raumordnungskonzepts der Gemeinde Serfaus und Moos-Loipe

Hallo Herr Kress,

bitte schicken sie mir nochmals die Unterlagen, dann werde ich eine Stellungnahme verfassen.

Gemeinde Serfaus  
Gänseackerweg 2  
6534 Serfaus

Imst, am 29.09.2015

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

3141/606-2015

Sachbearbeiter(in)/Klappe

DI Macrus Berwanger/ 14

**Re: Überprüfung Gefahrenzonenplan und Beurteilung der Gefährdung für die 1715/1, .136 und .135, KG Serfaus**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.09.2015 wurde seitens der Gemeinde Serfaus um eine Überprüfung des Gefahrenzonenplanes sowie um eine Beurteilung der Gefährdungssituation für die oa. Grundparzellen angesucht. Es wird nunmehr aus fachtechnischer Sicht des Schutzes vor Wildbach-, Lawinen- und Erosionserscheinungen das erbetene Gutachten auf Grundlage nachstehender Unterlagen erstattet.

**Unterlagen**

- Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Serfaus
- Entwurf der Revision des Gefahrenzonenplanes 2015
- Lokalaugenschein im Beisein von Gebietsbauleiter DI Weber

**Sachverhalt**

Die Gemeinde Serfaus hat um eine Überprüfung des Gefahrenzonenplanes bzw. um eine Beurteilung der



Gefährdung für die Grundparzellen 1715/1, .136 und .135, alle KG Serfaus, ersucht. Laut Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Serfaus kommen die gegenständlichen Grundparzellen zum Teil innerhalb der wildbachroten, bzw. zum Teil innerhalb der wildbachgelben Gefahrenzone des Argenbaches zu liegen. Zwischenzeitig wurden jedoch an den beiden Zubringerbächen des Argenbaches dem Edelbach sowie dem Hintergreitbach Verbauungsmaßnahmen errichtet. Im Hintergreitbach wurde westlich der Talstation der Komperdell Bahnen ein Geschiebeauffangbecken sowie ein Wilholzrechen, im Eldebach ebenfalls ein Wildholzrechen errichtet. Des Weiteren wurde der Bachlauf des Hintergreitbaches geändert sodass beide Bäche westlich der Talstation zusammenfließen und über ein Kastengerinne in den Argenbach eingeleitet werden.

Im Rahmen einer gebietsbauleitungsinternen Koordinierung wurde festgestellt, dass aufgrund der bereits getätigten Verbauungsmaßnahmen sowohl die Bp. .135 also auch die Bp. .136 nicht mehr durch den Argenbach, bzw. den Hintergreitbach gefährdet sind. Der östliche Randbereich der Gp. 1715/1 kommt allerdings innerhalb der wildbachgelben Gefahrenzone zu liegen. Die wildbachrote Gefahrenzone verläuft entlang der östlichen Grundstücksgrenze bzw. entlang des Mühlbachweges.

### **Schlussfolgerungen**

Aufgrund der getätigten und bereits mehrmals bewährten Verbauungsmaßnahmen der Quellbäche des Argenbaches bestehen aus Sicht des Schutzes vor Naturgefahren keine Bedenken im Hinblick auf die geplante Einbeziehung der gegenständlichen Grundstücke in die Siedlungsgrenze im Zuge der geplanten Widmung als Bauland oder Sonderfläche (Personalhaus). Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass im Bauverfahren ein Sachverständiger des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung, Gebietsbauleitung Oberes Inntal, beizuziehen ist.

Mit freundlichen Grüßen,  
Der Gebietsbauleiter  
i.A.



Gemeinde Serfaus  
Gänseackerweg 2  
6534 Serfaus

|                       |          |        |
|-----------------------|----------|--------|
| Gemeinde Serfaus      |          |        |
| Eingang 14. Okt. 2015 |          |        |
| Zahl                  | Bürgerm. | Sachb. |

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Imst, am 08.10.2015

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Marcus Berwanger/14

**Re: Ergänzung zum Schreiben vom 29.09.2015 Zl. 3141/606-2015  
Überprüfung Gefahrenzonenplan und Gefährdung für die Gp. 1715/1, .136 und .135, KG Serfaus .**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Rücksprache mit der zuständigen Raumplanungsfirma wird auch um eine Beurteilung der Gefahrensituation für die westlich angrenzende Bauparzelle .134 sowie die Gp. 1728, beide KG Serfaus, ersucht.

Seitens der ho. Dienststelle kann dazu mitgeteilt werden, dass nach gebietsbauleitungsinterner Revision des Gefahrenzonenplans im Bereich Argenbach beide Parzellen außerhalb eines Gefahrenbereiches im Sinne der Gefahrenzonenplanverordnung 1976 zu liegen kommen.

Mit freundlichen Grüßen,

DI Christian Weber  
Gebietsbauleiter  
i.A.





Gemeinde Serfaus  
Gänseackerweg 2  
6534 Serfaus

|                              |          |        |
|------------------------------|----------|--------|
| <b>Gemeinde Serfaus</b>      |          |        |
| Eingang <b>29. Aug. 2016</b> |          |        |
| Zahl                         | Bürgerm. | Sachb. |
|                              |          |        |

Imst, am 24.08.2016

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl  
Ihre Nachricht vom

Unsere Geschäftszahl

Sachbearbeiter(in)/Klappe

3141/535-2016

DI Christian Weber/17

**Re: Fortschreibung des örtlichen  
Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Serfaus  
Siedlungsgebietserweiterungen  
Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.08.2016 wurden seitens der Firma Proalp Consult im Auftrag der Gemeinde Serfaus Unterlagen zum Gegenstand, verbunden mit der Bitte um Beurteilung und Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zur vorgesehenen Siedlungserweiterung, übermittelt. Es wird nun mehr aus fachlicher Sicht des Schutzes vor Wildbach-, Lawinen- und Erosionserscheinungen das erbetene Gutachten auf Grundlage nachstehender Unterlagen erstattet:

**Unterlagen**

- Gefahrenzonenplan für die Gemeinde Serfaus, Stand 1985
- Beigereichte Planunterlagen der Firma Proalp Consult, DI Reinhard Falch, Pettneu am Arlberg
- Ortskenntnis des Sachbearbeiters
- Geotechnische Stellungnahme zum Anliegen Nr 2, verfasst von GUB Geotechnik unter der Projektnummer N595/GGS/01 - vom 29.10.2014

**Stellungnahme**

**Anliegen Nr 2**, Gp. 557/1 und 892 (teilweise)

Die unter Nr. 2 gekennzeichnete Fläche befindet sich außerhalb von Gefahrenzonen. Es bestehen hier daher keine Bedenken gegen die Erweiterung der Siedlungsgrenze.

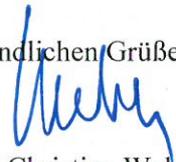
**Anliegen Nr. 25**, Gp. 572/1 und teilweise 572/2 und 573, die genannten Grundparzellen liegen außerhalb von Gefahrenzonen. Es bestehen daher keine Bedenken diese Flächen in das Siedlungsgebiet aufzunehmen.



**Anliegen Nr. 29**, Teilfläche der Gp. 557. Die ausgewiesene Teilfläche der Gp. 557 liegt außerhalb von Gefahrenzone. Es bestehen daher auch hier keine Bedenken gegen die Einbeziehung in das Siedlungsgebiet.

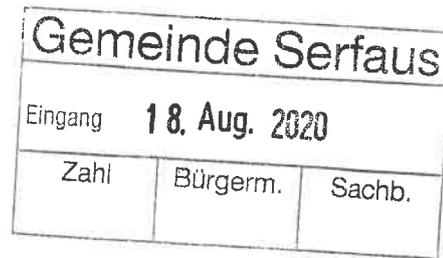
**Anliegen Nr. 30**, Gp. 84. Die Gp. 84 befindet sich außerhalb von Gefahrenzonen. Es bestehen auch hier keine Bedenken gegen die Aufnahme der Grundparzelle in die Siedlungsgrenze.

Mit freundlichen Grüßen,



DI Christian Weber

Gemeindeamt Serfaus  
Gänseackerweg 2  
6534 Serfaus



Dipl.-Ing Patrick Siegele  
Sachverständiger

[imst@die-wildbach.at](mailto:imst@die-wildbach.at)  
+43 5412 66 531-22  
Fax +43 5412 66 531-23  
Langgasse 88, 6460 Imst

### Per Email

Imst, 6. August 2020

Geschäftszahl: 3141/462-2020

Ihr Zeichen:

**Betreff:** Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes;  
Gemeinde Serfaus;  
Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Email vom 30.07.2020 wurden seitens des zuständigen Raumplanungsbüros PROALP im Auftrag der Gemeinde Serfaus Unterlagen, verbunden mit der Bitte um Beurteilung und Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme hinsichtlich der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes, übermittelt.

## UNTERLAGEN

1. Ministergenehmigter GZP Serfaus vom 23.07.2020
2. Planunterlagen zur Fortschreibung des ÖRK Serfaus, Büro PROALP, Juli 2020
3. Amt der Tiroler Landesregierung, Webapplikation tirisMaps Land Tirol, Themenbaum Raumordnung, Flächenwidmung; Abfrage vom 06.08.2020
4. Telefonische Besprechung mit dem Amtssachverständigen für die örtliche Raumordnung der Gemeinde Serfaus, DI Martin Schönherr am 04.08.2020.

## STELLUNGNAHME

Für nachfolgende Anliegen bzw. Anforderungsbereiche wurde seitens des Raumplaners der Gemeinde Serfaus eine Stellungnahme angefordert:

a) **Anliegen 28:**

|   |  |
|---|--|
| <b>Grundstück(e):</b>                       | Unmittelbar an das bestehende Mitarbeiterwohnhaus angrenzende Grundparzelle 1701/1 im Ortsteil St. Zeno.   |
| <b>Naturräumliche Gefährdungssituation:</b> | <u>GZP Revision 2020:</u> Gemäß ministergenehmigtem GZP Serfaus liegt die Gp. 1701/1 zur Gänze außerhalb wildbach- oder lawinenbedingten Gefährdung. Jedoch liegt Interessensfläche zur Gänze innerhalb eines Braunen Hinweisbereiches „Rutschung“. Aufgrund der Eintiefung des Argenbaches sind in den glazialen Eisrandsedimenten übersteilte Böschungen entstanden, an denen wiederkehrend Rutschbewegungen auftreten, welche die darunter befindliche Gemeindestraße beeinträchtigen können. |
| <b>Widmungssituation:</b>                   | derzeit Freiland; im Westen angrenzend an eine Sonderfläche Mitarbeiterhaus, ansonsten umgeben von Freihalteflächen  |
| <b>Bebauung:</b>                            | Mitarbeiterwohnhaus unmittelbar im Westen abgrenzend   |
| <b>§ 37 TROG 2016:</b>                      | Nicht berührt, da keine Erweiterung in Richtung erhöhter Gefährdung geplant ist.   |
| <b>Beurteilung:</b>                         | Wie beim angrenzenden Mitarbeiterwohnhaus können die übersteilten Böschungen im Falle einer Bebauung durch geeignete technische Maßnahmen (z.B. Spritzbetonsicherung) stabilisiert werden. Gegen die geplante Erweiterung der Siedlungsgrenzen bestehen daher aus fachtechnischer Sicht des Schutzes vor Wildbach-, Lawinen- und Erosionserscheinungen keine Einwände.   |

b) **Anliegen 30:**

|   |   |
|---|---|
| <b>Grundstück(e):</b>                       | Unmittelbar an den Siedlungsrand angrenzende Gp. 84 im Bereich Gstrales.  |
| <b>Naturräumliche Gefährdungssituation:</b> | <u>GZP Revision 2020:</u> Gemäß dem ministergenehmigten GZP Serfaus liegt die Gp. 84 randlich innerhalb der Gelben Lawinengefährdungszone (Schneerutsch).   |
| <b>Widmungssituation:</b>                   | derzeit Freiland; im Norden angrenzend an Bauland   |
| <b>Bebauung:</b>                            | Wohn- und Wirtschaftsgebäude unmittelbar im Norden und Osten angrenzend   |
| <b>§ 37 TROG 2016:</b>                      | Nicht berührt, da keine Erweiterung in Richtung erhöhter Gefährdung geplant ist.  |
| <b>Beurteilung:</b>                         | Die Interessensfläche liegt im Wirkungsbereich eines potentiellen Schneerutsches. Durch eine Bebauung der Parzelle 84 würde sich jedoch die potentielle Schneerutschfläche hangoberseits verkleinern. Folglich bestehen aus fachtechnischer Sicht keine Einwände gegen die geplante Erweiterung der Siedlungsgrenzen. |

c) **Anliegen 31:**

|   |  |
|---|--|
| <b>Grundstück(e):</b>                       | Unmittelbar an den Siedlungsrand angrenzende Gp. 582 im Bereich Lourdes.   |
| <b>Naturräumliche Gefährdungssituation:</b> | <u>GZP Revision 2020:</u> Gemäß dem ministergenehmigten GZP Serfaus liegt die Gp. 84 außerhalb einer wildbach- oder lawinenbedingten Gefährdung. |
| <b>Widmungssituation:</b>                   | derzeit Freiland; direkt angrenzend an Wohngebiet und Sonderflächen (Hofstelle bzw. Personalhaus)  |
| <b>Bebauung:</b>                            | Wohn- und Wirtschaftsgebäude unmittelbar im Westen und Süden angrenzend  |
| <b>§ 37 TROG 2016:</b>                      | nicht tangiert   |
| <b>Beurteilung:</b>                         | Gegen die geplante Erweiterung der Siedlungsgrenzen bestehen aus fachtechnischer Sicht keine Einwände.   |

d) **Erweiterungsbereich Angerweg:**

|   |   |
|---|---|
| <b>Grundstück(e):</b>                       | Grundparzelle 133 im Bereich Angerweg.  |
| <b>Naturräumliche Gefährdungssituation:</b> | <u>GZP Revision 2020:</u> Gemäß dem ministergenehmigten GZP Serfaus liegt die Gp. 133 zur Gänze außerhalb einer wildbach- oder lawinenbedingten Gefährdung. |
| <b>Widmungssituation:</b>                   | derzeit Freiland; direkt angrenzend an Bauland (Tourismusgebiet)  |
| <b>Bebauung:</b>                            | Wohn- und Wirtschaftsgebäude unmittelbar angrenzend   |
| <b>§ 37 TROG 2016:</b>                      | nicht tangiert  |
| <b>Beurteilung:</b>                         | Gegen die geplante Erweiterung der Siedlungsgrenzen bestehen aus fachtechnischer Sicht keine Einwände.  |

e) **Erweiterungsbereich Moos:**

|   |   |
|---|---|
| <b>Grundstück(e):</b>                       | Grundparzellen 1020 u.a. im Bereich Moos.   |
| <b>Naturräumliche Gefährdungssituation:</b> | <u>GZP Revision 2020:</u> Gemäß dem ministergenehmigten GZP Serfaus liegen die Gpn. 1020 u.a. zur Gänze außerhalb einer wildbach- oder lawinenbedingten Gefährdung. |
| <b>Widmungssituation:</b>                   | derzeit Freiland; direkt angrenzend an Sonderfläche Sportanlage   |
| <b>Bebauung:</b>                            | keine   |
| <b>§ 37 TROG 2016:</b>                      | Nicht berührt, da keine Erweiterung in Richtung erhöhter Gefährdung geplant ist.  |
| <b>Beurteilung:</b>                         | Gegen die geplante Erweiterung der Siedlungsgrenzen bestehen aus fachtechnischer Sicht keine Einwände.  |

f) **Erweiterungsbereich Schwarzmoos:**

|   |  |
|---|--|
| <b>Grundstück(e):</b>                       | Grundparzellen 585/1, 585/2 und 554/1 im Bereich Schwarzmoos.  |
| <b>Naturräumliche Gefährdungssituation:</b> | <u>GZP Revision 2020:</u> Gemäß dem ministergenehmigten GZP Serfaus liegen die Gpn. 585/1, 585/2 und 554/1 zur Gänze außerhalb einer wildbach- oder lawinenbedingten Gefährdung. |
| <b>Widmungssituation:</b>                   | derzeit Freiland; im Süden angrenzend an Sonderfläche Hofstelle  |
| <b>Bebauung:</b>                            | Wirtschaftsgebäude unmittelbar angrenzend im Süden   |
| <b>§ 37 TROG 2016:</b>                      | nicht tangiert   |
| <b>Beurteilung:</b>                         | Gegen die geplante Erweiterung der Siedlungsgrenzen bestehen aus fachtechnischer Sicht keine Einwände.   |

g) **Überschneidungsbereich 1:**

|   |  |
|---|--|
| <b>Grundstück(e):</b>                       | Grundparzellen 1740/3, 1715/1, 1715/2, 1711/1, 1712 und .140 im Bereich Mühlbachweg  |
| <b>Naturräumliche Gefährdungssituation:</b> | <u>GZP Revision 2020:</u> Gemäß dem ministergenehmigten GZP Serfaus liegen die genannten Grundparzellen teilweise innerhalb der Roten Wildbachgefahrenzone des Argenbaches. Zudem liegt die Interessensfläche zur Gänze innerhalb der Gelben Wildbachgefahrenzone des Argenbaches.<br>Da bei einem Bemessungsereignis die bachaufwärts befindlichen Verrohrungen der beiden Zubringer (Edelbach und Hintergreithbach) bzw. die Überbauung des Argenbaches verklausen können, sind mögliche Beeinträchtigungen im Bereich der Grundparzellen 1740/3, 1715/1 und 1715/2 nicht ausgeschlossen.<br>Die Zonierung im Bereich der Grundparzellen 1711/1, 1712 und .140. ist auf die Verklausung des rustikalen Auslaufbauwerkes des orografisch rechten Zubringers „Riefe“ und der daraus resultierenden Ablagerung von Geschiebe und Wildholz zurückzuführen. |
| <b>Widmungssituation:</b>                   | derzeit landw. Mischgebiet   |
| <b>Bebauung:</b>                            | Wirtschafts- und Wohngebäude bzw. Parkplatz  |
| <b>§ 37 TROG 2016:</b>                      | nicht tangiert   |
| <b>Beurteilung:</b>                         | Die Grundparzelle 1711/1 liegt zur Gänze und die Gp. 1712 liegt zum überwiegenden Teil innerhalb der Roten Wildbachgefahrenzone. Aus fachtechnischer Sicht ist für diese beiden Flächen aufgrund der hohen Gefährdung durch den Zubringer „Riefe“ eine Rückwidmung der beiden gesamten Parzellen vorzunehmen.<br>Die Grundparzellen 1740/3, 1715/1, 1715/2 und .140 liegen randlich in einem max. 4,5 m breiten Streifen innerhalb der Roten Wildbachgefahrenzone. Aus fachtechnischer Sicht sind diese Bereiche mittels Bebauungsplan von einer Bebauung freizuhalten. Zu diesem Zweck ist entlang der Grenze der Roten Wildbachgefahrenzone eine „absolute Baugrenzlinie“ zwingend im Bebauungsplan festzulegen.   |

## h) Überschneidungsbereich 2:

|   |  |
|---|--|
| <b>Grundstück(e):</b>                       | Grundparzelle 219/2 im Bereich Mühlbachweg   |
| <b>Naturräumliche Gefährdungssituation:</b> | <u>GZP Revision 2020:</u> Gemäß dem ministergenehmigten GZP Serfaus liegt die genannten Grundparzelle randlich in einem bis zu 10 m breiten Streifen innerhalb der Roten Wildbachgefahrenzone des Argenbaches. Zudem liegt die Interessensfläche zum Teil innerhalb der parallel dazu verlaufenden Gelben Wildbachgefahrenzone. Ausgewiesen sind die Wildbachgefahrenzonen im Interessensbereich aufgrund einer möglichen Verklausung der Verrohrungen der beiden Zubringer (Edelbach und Hintergreithbach) bzw. der Überbauung am Argenbach. Folglich sind im gegenständlichen Bereich Bachausbrüche mit Geschiebeablagerungen nicht gänzlich auszuschließen. |
| <b>Widmungssituation:</b>                   | derzeit Freiland, angrenzend an Tourismusgebiet im Osten und Sonderflächen Sportanlagen im Norden und Westen   |
| <b>Bebauung:</b>                            | Seilbahntalstation inkl. Infrastruktur   |
| <b>§ 37 TROG 2016:</b>                      | nicht tangiert   |
| <b>Beurteilung:</b>                         | <p>Für den Bereich (S16) wurde im Raumordnungskonzept folgende Festlegung definiert: „<i>Seilbahntalstation mit ergänzender Infrastruktur sowie erforderlichen Versorgungseinrichtungen. Hierfür kann eine entsprechende Sonderflächenwidmung nach § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2016 ausgewiesen werden, sofern dies seilbahnrechtlich nicht abgedeckt werden kann. Bereiche, die in Gefahrenzonen liegen, sind von einer Sonderflächenwidmung auszuklammern oder mittels Bebauungsplans von Bebauung freizuhalten.</i>“</p> <p>Aus fachtechnischer Sicht spricht nichts gegen diese im Raumordnungskonzept definierte Festlegung für den Bereich S16.</p>          |

## i) Überschneidungsbereich 3:

|   |  |
|---|--|
| <b>Grundstück(e):</b>                       | Grundparzellen 2182/1 und 2169 im Bereich Tschupbach   |
| <b>Naturräumliche Gefährdungssituation:</b> | <u>GZP Revision 2020:</u> Gemäß dem ministergenehmigten GZP Serfaus liegen die genannten Grundparzellen randlich innerhalb der Roten Wildbachgefahrenzone des Tschupbaches. Zudem liegt die Interessensfläche zum Teil in der parallel dazu verlaufenden Gelben Wildbachgefahrenzone. Bei einem Bemessungsereignis kann eine Verklausung der benachbarten Brücke der L65 nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Wie beim Ereignis im Jahr 1998 beobachtet, ist demzufolge im gegenständlichen Bereich mit einem Abfließen von Wasser samt Geschiebe zu rechnen. |
| <b>Widmungssituation:</b>                   | derzeit gemischtes Wohngebiet, umgeben von Freiland  |
| <b>Bebauung:</b>                            | Wirtschafts- und Wohngebäude   |
| <b>§ 37 TROG 2016:</b>                      | nicht tangiert   |

---

**Beurteilung:**

Die Grundparzellen 2182/1 und 2169 liegen randlich innerhalb der Roten Wildbachgefahrenzone des Tschupbaches. Für den Bereich (L03) wurde im Raumordnungskonzept folgende Festlegung definiert: „[...] In Bereichen baulicher Einschränkung aufgrund des Gefahrenzonenplans sind die betroffenen Flächen mit einem temporären Bauverbot zu belegen (Zeitzone zV).“

Aufgrund der direkten Nähe zur potentiellen Verklauungsstelle im Bereich der Brücke (L65) ist aus fachtechnischer Sicht anstelle des temporären Bauverbotes eine Rückwidmung der Überschneidungsbereiche vorzunehmen.

---

Mit freundlichen Grüßen

*Patrick Siegele*

